

Idee zu verwirklichen pflegt, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszusütten und gegen alle anderen zu zeigen, macht er geltend, daß „die Idee der Einheit göttlicher und menschlicher Natur in Einem Individuum so wie vorher nie wirklich geworden ist, aber auch andererseits wie nachher nie“ (S. 306 bis 311). Auch betont Marheineke hier ausdrücklich die Unsterblichkeit der individuellen menschlichen Seele und die Auferstehung als Fortleben derselben mit einer innern, geistigen Leiblichkeit ohne äußere (S. 580—584). Niemals hat sich Marheineke zum Bewußtsein gebracht, daß die Hegel'sche Philosophie nach allen diesen Seiten hin den Inhalt des christlichen Glaubens umdeute und verändere trotz gegentheiligter Versicherung. Niemals ist er sich darüber klar geworden, daß er die Einzigkeit und Unvergleichlichkeit Jesu Christi nicht bloß als eine „religionsgeschichtliche Nothwendigkeit“ behaupten dürfe, sondern auch auf kritischem Wege zu constatiren habe, und nicht in unbestimmten Worten und Wendungen über die Frage hinweggehen dürfe, ob der biblische Christus mit seinen Wundern nicht bloß für die gläubige Vorstellung, sondern auch in Wahrheit einen geschichtlichen Charakter habe. Auf dieses von der Junghegel'schen Schule aufgeworfene Problem hat er sich nirgends gründlicher eingelassen; die Geschichte ist insofern über ihn weggegangen und hat an ihm bereits Kritik geübt. Allerdings sagt er: „Wir können uns nicht verhehlen, daß neben dem Göttlichen in der Bibel auch das Menschliche in ihr zu finden ist; die gebildete Theologie unserer Tage vergönnt auch der Kritik ihr Recht, unterscheidet auch das Wort Gottes von der Bibel und sagt, die Bibel sei nicht das geoffenbarte Wort, sondern enthalte es nur“ (Ueber die Schelling'sche Offenbarungsphilosophie, Berlin 1843, 26—27); in diesen abstracten Gedanken blieb er aber hangen, ohne sie in's Concrete zu verfolgen und auf rückhaltlose Weise insofern — Farbe zu bekennen.

Den Hegel'schen Panlogismus vertrat er namentlich auch gegen den Pectoralismus seiner Collegen de Wette, Schleiermacher und Neander. Die Gefühls-theologie will er durch eine Begriffstheologie ersetzt wissen. Ueber Schleiermacher sagt er: „In den Eigenthümlichkeiten seiner Theologie hat es gehört, daß er die Theologie von der Philosophie durchaus unabhängig wissen wollte. Gleichwohl hat Niemand mehr als er unter dem Einflusse der Philosophie gestanden und sein Wort so sehr wie er durch die That widerlegt. Strauß sagt auch in dieser Hinsicht ein scharfes Wort über ihn, nämlich, daß er nicht bloß die Philosophie an die Theologie, sondern ebenso sehr auch die Theologie an die Philosophie verrathe“ (Vorlesungen über die christliche Dogmatik 279). Namentlich erinnert Marheineke die Verehrer Schleiermachers daran, daß femerbach sich auf ihren Meister als Quelle berufen habe mit der Bemerkung, es sei derselbe nur aus theologischer Besangenheit nicht dazu gekommen, die nothwendigen Consequenzen seiner

Gefühls-theologie zu ziehen (Ueber die Bedeutung der Hegel'schen Phil. 42).

In den Vorlesungen über das „System der theologischen Moral“ suchte Marheineke eine Lücke auszufüllen, welche Hegel offen gelassen hatte; bekanntlich hat Hegel nur in seiner für die Gymnasien berechneten philosophischen Propädeutik eine „Pflichtenlehre oder Moral“ in kurzem Abrisse geboten. Interesse erweckt besonders die Art und Weise, wie weiterhin Marheineke die Hegel'schen Grundgedanken über das Verhältniß von Staat und Kirche (Encycl. § 552; Rechtsphilos. § 270) im Sinne des sog. Territorialsystems zu näherer Ausführung gebracht hat. Er bekennt sich zur Einheit von Staat und Kirche gegen deren Einerleiheit einerseits und gegen deren Trennung andererseits (Reform der Kirche durch den Staat, Leipzig 1844, 11. 17). Wie der Glaube dem Wissen untergeordnet ist, so nach ihm die Kirche dem Staate. Sie ist unabhängig im innern Glauben, abhängig vom Staate aber, sofern sie zu äußerlicher Erscheinung heraustritt in Lehre, Verfassung und Amtsverwaltung. Könnte aber nicht der Staat die Lehre und das Bekenntniß des christlichen Glaubens bedrängen und hemmen wie in den ersten drei christlichen Jahrhunderten? Dahin kann er es in seiner Weisheit nicht kommen lassen, weil er es vielmehr als seinen Vortheil zu erachten hat, daß die Kirche in ihm blühe und ihren ganzen Reichthum und Segen entwickle. Die Verfassung der Kirche ist nicht göttlicher Einsetzung; sie ist „ein Inbegriff menschlicher Einrichtungen nach Maßgabe bestimmter Zwecke und Zeiten. Der Kirche eine Verfassung zu geben, hat der göttliche Stifter in seiner Weisheit unterlassen“. Uebrigens soll die Kirche nicht durch ein drückendes Polizeiwert des Staates belästet und belästigt werden. Zwar steht letzterer über den Confessionen, doch widerspricht es seiner Aufgabe, eine bestimmte Formulirung des christlichen Glaubens zu der seinigen zu machen und gegen die fortschrittliche Entwicklung desselben sich abzusperren, oder umgekehrt in alle zeitlichen Schwankungen und Veränderungen des Dogmas sich hineinzuziehen zu lassen und sich so zu compromittiren (ebd. 16 ff. 46—47). Im Besondern gilt dieses alles vom preussischen Staate. Ueber den Confessionen stehend, konnte er die Union der lutherischen und reformirten Kirche herbeiführen, um den allgemeinen Geist christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit von dogmatischen Bestimmungen und Formeln unabhängig, frei zu machen und in sich walten zu lassen; er ist aber wesentlich ein protestantischer Staat, wiewohl er auch gegen die römisch-katholische Kirche gleiche Gerechtigkeit zu üben hat (ebd. 56—57. 139—140).

Eine spezifische Stellung hat Marheineke der römisch-katholischen Kirche und ihrer Theologie gegenüber eingenommen. In seiner Abhandlung über das „wahre Verhältniß des Katholicismus und Protestantismus und die projectirte Kirchenvereinigung“ 1810 erklärt er sich gegen eine bloß